



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Kahlschlag für die Kunst- und Veranstaltungsbranche abwenden!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, solselbstständige Kunst- und Kulturschaffende, kleine und mittlere Unternehmen in den Sparten Musik, Darstellende und Bildende Künste, Kabarett, Club- und Diskotheken-Betreiber*innen sowie alle Sparten und Soloselbstständige, deren Existenzgrundlage öffentliche Veranstaltungen sind, entzieht das zwischen Bund und Ländern vereinbarte erneute Verbot die Existenzgrundlage.
2. Der Landtag würdigt den Beitrag der Kunst- und Kulturszene sowie der Club- und Diskotheken-Betreiber*innen in den vergangenen Monaten, die pandemiebedingten Schließungen und Einschränkungen im Sinne ihrer gesellschaftlichen Verantwortung mitzutragen, ausdifferenzierte Hygienekonzepte zu entwickeln und mit erheblichem finanziellen, ideellen und personellen Einsatz die Rahmenbedingungen für eine sichere Öffnung herzustellen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Landesvorschuss an die unter Punkt 1 genannten Berufsgruppen für die außerordentliche Wirtschaftshilfe für den November 2020 aus Bundesmitteln auszuzahlen und sich auf Bundesebene für den Ausgleich des geleisteten Landesvorschusses einzusetzen.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich und unbürokratisch an die unter dem Punkt 1 benannten Berufsgruppen Ausgleichszahlungen für die privatwirtschaftlichen Einbußen (Mietkosten, etc.), die durch die pandemiebedingten Schließungen entstanden sind sowie für getätigte Investitionen, die im Rahmen der Hygienevorschriften eine Wiedereröffnung ermöglichen sollten oder ermöglicht haben und nicht refinanzierbar sind, vorzunehmen.
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, für jeden Monat rückwirkend ab dem 1. November 2020 bis zur Aufhebung der coronabedingten Öffnungsbeschränkungen ein Grundeinkommen von 1.200,00 € an die unter dem Punkt 1 genannten Berufsgruppen auszuzahlen.
6. Die Landesregierung wird aufgefordert, sobald öffentliche kulturelle Veranstaltungen unter Beachtung pandemiekonformer Hygienekonzepte wieder zugelassen sind, bis zum Ende der Beschränkungen ein Subventionsprogramm aufzustellen,

(Ausgegeben am 11.11.2020)

das die fehlende wirtschaftliche Tragfähigkeit kultureller Veranstaltungen ausgleicht.

Begründung

(1 bis 2) In den vergangenen Monaten hat die Kultur- und Kreativbranche mit der Erarbeitung von Abstands- und Hygienekonzepten, der Anschaffung von Lüftungsanlagen, der Umstellung der Ticketing-Systeme, dem auf eigene Kosten reduzierten Spielbetrieb u.v.m. intensiv dazu beigetragen, den Bürgerinnen und Bürgern auch in Pandemiezeiten ein sicheres kulturelles Angebot zu unterbreiten. Dabei waren in vielen Fällen die Sommeröffnungsangebote der Kunst- und Kulturszene nicht einmal kostendeckend. Vielmehr waren die Kunst- und Kulturschaffenden bereit, die dadurch entstandenen wirtschaftlichen Konsequenzen im Sinne ihrer gesellschaftlichen Verantwortung mitzutragen.

Das Veranstaltungsverbot bzw. die Veranstaltungseinschränkung gingen mit Förderangeboten, wie dem Konjunkturprogramm des Bundes oder auch dem erleichterten Zugang zur Grundsicherung einher, die, wie rückblickend nachvollziehbar an der Lebens- und Arbeitsrealität der Kunst- und Kulturschaffenden vorbei gingen und weiterhin gehen und für die meisten Beschäftigten dieser Branche nicht zugänglich waren und bleiben. So konnten Soloselbstständige und Unternehmen ohne relevante Betriebskosten bislang nicht von der Soforthilfe des Bundes profitieren.

Der „Lockdown light“ verschärft die berufliche Lage der Beschäftigten der Kunst- und Kulturbranche sowie der Club- und Diskotheken-Betreiber*innen in Sachsen-Anhalt erheblich. Viele sind in einer existentiellen Notlage.

(3 bis 6) Die Novemberhilfe des Bundes läuft mit Verzögerung an. Die Kosten entstehen jedoch monatlich durch laufende private Ausgaben wie Krankenversicherungsbeiträge, Wohnungsmieten und allgemeine Lebenshaltungskosten. Eine sofortige unbürokratische Überbrückung für die Beschäftigten der Kultur- und Kunstbranche sowie der Club- und Diskotheken-Betreiber*innen ist existentiell notwendig für deren Weiterbestehen nach der Krise.

Des Weiteren ist es zwingend notwendig, über die Bundesprogramme hinaus, auf die besonderen Bedarfe der freien Kunstschaffenden in Sachsen-Anhalt zugeschnittene Maßnahmen unbürokratisch und schnell umzusetzen, die eine Perspektive über den Monat November hinaus bieten. Bisher ist nicht abzusehen, wann und in welcher Form der Kulturbetrieb wieder hochfahren kann. Sicher scheint jedoch, dass mit Einschränkungen bei der Öffnung zu rechnen ist und einige Sparten bis zum Ende der Pandemie von Schließungen betroffen sein werden.

Der Antrag unterstützt die Bemühungen von Wirtschaftsminister Prof. Dr. Willingmann, Landeshilfen für die Unternehmen der Kultur- und Veranstaltungsbranche einzurichten.

Einmal zerstörte kulturelle Infrastruktur kann nicht einfach wieder aufgebaut werden.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender